



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)

Eidg. Amt für das Handelsregister  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 27.05.2019

**Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2019 mit der Vorlage zur Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister befasst. Wir danken Herrn Dr. Nicholas Turin und Herrn Samuel Krähenbühl von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung und die Erläuterung der zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage.

Angesichts der grösstenteils positiven Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die KMU unterstützt das KMU-Forum die Vorlage vorbehaltlos. Die Erweiterung des Kreises der anmeldeberechtigten Personen und die Möglichkeit, diese Aufgabe an Dritte zu übertragen, sorgt für eine flexiblere und praxisbezogenere Ausgestaltung der Regulierung für die Unternehmen. Die vorgeschlagene Gebührensenkung wird den Schweizer KMU zudem pro Jahr Einsparungen in der Höhe von insgesamt mehreren Millionen Franken bringen und durch die Verwendung der AHV-Versichertennummer kann die Datenqualität der zentralen «Datenbank Personen» spürbar verbessert werden. Deshalb regen wir an, dass das Handelsregister künftig neue Suchmöglichkeiten, insbesondere auch nach natürlichen Personen, vorsieht.

Die Vorlage enthält eine gesetzliche Grundlage für die Berichtigung fehlerhafter Einträge und die Erfassung von Nachträgen zu unvollständigen Einträgen. Beide Arten der Korrektur müssen immer in das Tagesregister aufgenommen werden. Die endgültige Löschung fehlerhafter Einträge ist hingegen nicht zulässig. Diese strikte Regel bereitet in gewissen Situationen bereits heute Probleme, z.B. bei fehlerhaften Publikationen zum Konkurs eines Unternehmens (das gar nicht Konkurs ist und mit einem anderen Unternehmen verwechselt wurde). Heute ist es so, dass selbst wenn der Fehler festgestellt und ein Nachtrag (Berichtigung) publiziert wird, der Konkurseintrag sichtbar bleibt, was für das betroffene Unternehmen dramatische Folgen haben kann. So könnten beispielsweise Geschäftspartner und Dritte aufgrund des Eintrags falsche Schlüsse ziehen und das Unternehmen könnte ernsthaften Schaden erleiden.

**KMU-Forum**

Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

Deshalb empfehlen wir, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zu prüfen, wie dieses Problem durch die Anpassung der Handelsregisterverordnung oder der anderen betroffenen Regulierungen gelöst werden kann. Da das Schweizerische Handelsamtsblatt seit dem 1. Januar 2018 ausschliesslich elektronisch veröffentlicht wird, sollte sich hier unserer Meinung nach relativ einfach eine praktische Lösung finden lassen. Ausserdem sollte geprüft werden, ob die Schnittstellen zu den Unternehmen und den anderen Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors allenfalls angepasst und falls nötig spezielle Verfahren für Berechtigungen eingeführt werden müssten.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Nationalrat



Dr. Eric Jakob  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Botschafter, Leiter der Direktion für  
Standortförderung des Staatssekretariats  
für Wirtschaft SECO